

11881/AB XXIV. GP

Eingelangt am 22.08.2012

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz

Anfragebeantwortung

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 12487/J** der Abgeordneten Mag. Jarmer, Kolleginnen und Kollegen **wie folgt:**

Fragen 1 und 3:

Das Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz (BMASK) ist für die Umsetzung einer Vielzahl von Maßnahmen des NAP Behinderung zuständig. Daneben gibt es zahlreiche Maßnahmen, die vom BMASK gemeinsam mit anderen Ressorts oder den Ländern umzusetzen sind.

Schwerpunkte der vom BMASK umzusetzenden Ziele und Maßnahmen sind z.B.:

- die **Einrichtung einer Begleitgruppe** zur Überwachung und Begleitung des NAP, in die insbesondere auch die Behindertenvertretung bzw. die Zivilgesellschaft einzubinden ist,
- Verbesserungen im **Behindertengleichstellungsrecht**,
- Weiterentwicklung der vom Bundessozialamt umgesetzten **Beschäftigungs-offensive** für Menschen mit Behinderungen,
- flächendeckender Ausbau des **Jugendcoachings**,
- Erarbeitung eines Konzeptes für eine bundesweit einheitliche Regelung für die **persönliche Assistenz** in allen Lebensbereichen unter Beteiligung von Menschen mit Behinderungen,
- sozialversicherungsrechtliche Absicherung von Menschen mit Behinderungen in einer **Beschäftigungstherapie**,
- Errichtung einer einheitlichen medizinischen Begutachtungsstelle (**Gesundheitsstraße**) für Pensionsversicherung, AMS, Unfallversicherung, Pflegegeld, Behinderung und Sozialhilfe,
- Ausbau der kinder- und jugendpsychiatrischen Versorgung sowie der psychiatrischen, onkologischen und der ambulanten kardiologischen **Rehabilitation**.

Weitere Details sind dem NAP Behinderung auf der Homepage meines Hauses zu entnehmen

([http://www.bmask.av.at/site/Startseite/News/Umfassender Aktionsplan fuer Menschen mit Behinderung beschlossen](http://www.bmask.av.at/site/Startseite/News/Umfassender_Aktionsplan_fuer_Menschen_mit_Behinderung_beschlossen)).

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Fragen 2 und 4:

Eine detaillierte Anführung der Budgetposten ist nicht möglich. Die Finanzierung ist im Rahmen des laufenden Budgets des jeweiligen Jahres gedeckt.

Frage 5:

Während des gesamten Erstellungsprozesses wurde sehr auf die Einbindung (**Partizipation**) der Zivilgesellschaft, insbesondere der Organisationen von Menschen mit Behinderungen, geachtet. Das BMASK hat unter anderem zwei ganztägige Arbeits- und Informationstagungen zum NAP abgehalten. In der Auftaktveranstaltung im Februar 2011 wurden mit allen wichtigen Akteuren der Behindertenpolitik Zielsetzungen und Maßnahmen für den NAP erarbeitet. In der zweiten Veranstaltung im Februar 2012 gab es unter anderem ein Forum für Inputs von ExpertInnen und Betroffenen, das intensiv genutzt wurde. Weiters waren Menschen mit Behinderungen auch im Begutachtungsverfahren breit einbezogen.